

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Allgemeinverfügung zur Umsetzung der Geflügel-Aufstallungsverordnung und zur Bestimmung von Untersuchungseinrichtungen

Aufgrund des § 9 Satz 2 der Geflügel-Aufstallungsverordnung vom 09.05.06 (eBAnz AT28 2006 V1), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 08.09.06 (eBAnz AT48 2006 V1) wird meine Allgemeinverfügung vom 07. August 2006, geändert am 14. März 2007, wie folgt geändert:

„Geflügel darf bis auf Weiteres aufgrund einer neuen Risikobewertung vorerst bis zum 31. Oktober 2007 im gesamten Gebiet des Kreises Stormarn auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtungen gehalten werden.“

Die vollständige Wortlaut der Allgemeinverfügung kann bei mir (Dienstgebäude Bad Oldesloe, Mewesstr. 22 – 24, Zi. E 210) oder im Internet unter

www.kreis-stormarn.de/aktuelles/bekanntmachungen/abk2006.html

eingesehen werden.

Bad Oldesloe, 23. Mai 2007

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
Im Auftrag
Dr. Karlheinz Reisewitz